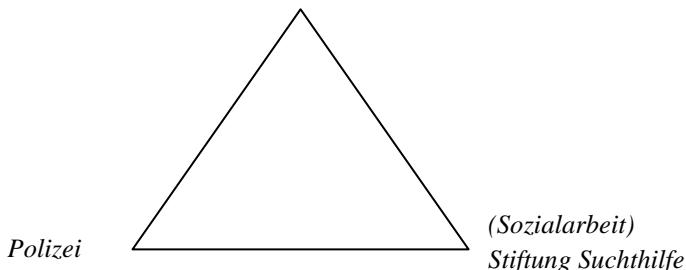


## St. Gallen: «Dreiecksmodell» Kantonsschulpark

Typ	Kurzbeschreibung	
Steuerung/ Einbezug	Im Kantonsschulpark musste ein Nutzungskonflikt zwischen Randständigen, der Kantonsschule und der breiteren Öffentlichkeit beigelegt werden. Dazu wurde in intensiver Zusammenarbeit der Randständigen, der Polizei und der Stiftung Suchthilfe das «Dreiecksmodell» entwickelt.	
Anwender	Zielpublikum	
Polizei, Suchthilfe, Randständige	Nutzer/innen des öfftl. Raumes, Kantonsschüler/innen	
Im Einsatz seit	Status	Finanzen
2004		
Ziel	Zielerreichung	
Vorbeugen von Konflikten im Kantonsschulpark	hoch	
Evaluationen	Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten	
Verfügbare Dokumente		
Ansprechstelle		
Stadtpolizei St. Gallen		
Beschreibung		
<p>Der Kantonsschulpark wurde im Sinne der unten erläuterten Vereinbarung als geeigneter Aufenthaltsraum für Randständige ausgewählt. Weil sich jedoch zahlreiche randständige Personen anfänglich rund um den Ausgang der Brühltorunterführung niederliessen, kam es dort zu Nutzungskonflikten. Im Rahmen eines Aushandlungsprozesses mit allen Beteiligten wurden Lösungen gesucht und gefunden, die für alle Beteiligten akzeptabel sind. Die Gruppierung der Randständigen sorgt nun innerhalb der Gruppe selbst für die Einhaltung der Vereinbarungen. Das Prinzip wird in St. Gallen mit «Fördern und Fordern» bezeichnet.</p>		
Das Modell Kantonsschulpark:	<p><i>Randständige Gruppen</i></p> 	

### Best Practice öffentlicher Raum – Massnahmenblätter

**Vereinbarung Grundhaltung und Verhaltensrichtlinien für die Nutzung des öffentlichen Raums in der Stadt St. Gallen**

Diese Vereinbarung wurde zwischen der Polizei und der Stiftung Suchthilfe unterzeichnet und soll auch für die Klientinnen und Klienten der Suchthilfe als Richtlinie dienen. Dem Papier liegen folgende Grundsätze zugrunde:

- Der öffentliche Raum gehört allen, die sich nicht rechtswidrig verhalten.
- Im öffentlichen Raum gibt es keine Orte, die von einzelnen Personen oder Gruppen exklusiv genutzt werden dürfen.
- Der öffentliche Raum muss ungestörtes soziales Leben ermöglichen.
- Die Nutzung des öffentlichen Raums erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz.
- Sogenannte «Un-Orte» müssen verhindert bzw. zumindest stadtverträglich gemacht werden. Dies kann auf verschiedene Arten erfolgen:
  - durch bauliche Sanierung,
  - durch Belebung dieser Orte mit anderen Bevölkerungsgruppen,
  - durch Kontrolle bzw. Wegweisung von Personen oder Gruppen, die bestimmte Orte übermäßig oder gar exklusiv für sich beanspruchen.

Neben der einheitlichen Grundhaltung setzt dies eine regelmässige und institutionalisierte Kommunikation zwischen allen Stellen voraus, die verantwortlich sind für die Aufrechterhaltung der Lebensqualität im öffentlichen Raum. In der Stadt St. Gallen wird in der Regel für die Monate April bis November folgender Führungs- und Rapportrhythmus durchgeführt:

- Monatliche Rapporte auf Führungsebene Polizei, Stiftung Suchthilfe und Direktion Soziales und Sicherheit
- Aufgaben: Beurteilung der Situation und Festlegung der strategischen Entscheide
- Wöchentlicher Informationsaustausch (Dienstag und Freitag) auf Ausführungsebene Polizei und Gassenarbeit;
- 1-mal pro Monat Treffen Gassenarbeit und Leitung Prävention
- Aufgaben: Gegenseitige Information über die alltäglichen Vorkommnisse, Einleiten und Durchführen von notwendigen Massnahmen, Orientierung der Führungsebene, wenn strategische Entscheide nötig sind

Zu diesen Rapporten bzw. zur Ausführung der Massnahmen werden nötigenfalls weitere Stellen (Soziale Dienste, Entsorgungsamt, Jugendsekretariat, Verkehrsbetriebe, städtische Bäder usw.) beigezogen.

**Best Practice öffentlicher Raum – Massnahmenblätter**